

Staatsanwaltschaft Berlin



Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin, GSt: 237

Herrn
Prof. Dr. Gilbert Brands
Norder Ring 7
26736 Krummhörn

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: **237 Js 449/24**



Dienstgebäude
10559 Berlin, Turmstr. 91

Tel-Durchwahl +49 30 9014-0
Tel-Zentrale +49 30 9014-0
Telefax +49 30 9014-3310

E-Mail: poststelle@sta.berlin.de
(nicht für frist- und formwahrende
Schreiben)

Datum: 01. Februar 2024

Strafanzeigen vom 28.12.2024 gegen Boris Pistorius und Prof. Dr. Karl Lauterbach
Vorwurf: versuchte Tötung u.a.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Brands,

den von Ihnen zur Anzeige gebrachten Sachverhalt habe ich geprüft, jedoch von der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen abgesehen.

Nach den § 152 Abs. 2, § 160 Abs. 1 der Strafprozessordnung ist die Staatsanwaltschaft nur dann zu einer Aufnahme von Ermittlungen berechtigt, wenn konkrete Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat vorliegen. Derartige Anhaltspunkte für ein strafrechtsrelevantes Verhalten der Angezeigten lassen sich Ihrem Vorbringen jedoch nicht entnehmen. Die in Deutschland zugelassenen Impfstoffe gegen COVID-19 wurden einer umfassenden Prüfung durch die zuständigen europäischen und deutschen Behörden unterzogen. Im Ergebnis kamen die zuständigen Experten*innen zu der Einschätzung, dass die Impfstoffe sicher sind. Die US-amerikanischen Behörden teilten bzgl. der dort zugelassenen Impfstoffe diese Einschätzung.

Auch in Bezug auf die medial immer wieder diskutierte Verwendung von Lipiden bei mRNA-Impfstoffen liegen keine belastbaren Anhaltspunkte vor, die für eine relevante Gefährlichkeit sprechen (vgl. https://www.pei.de/SharedDocs/FAQs/DE/corona_virus/sicher-

Anschrift für Briefsendungen:
10548 Berlin
Anschrift für Paketsendungen:
Turmstr. 91, 10559 Berlin

Barrierefreier Zugang

Wilsnacker Str. 4

Sprechzeiten

Mo - Fr 09:00 - 13:00 Uhr
Weitere Termine nach
Vereinbarung

heit-wirksamkeit-impfstoff/9-coronavirus-impfstoff-covid-19-sicherheit-lipidnanopartikel-mrna-impfstoffe.html; <https://www.pharma-zeitung.de/absurde-diskussion-um-lipide-alc-0315-und-alc-0159-130775/>).

Das für die Kontrolle und Bewertung der Sicherheit der Impfstoffe zuständige Paul-Ehrlich-Institut hält eine Impfung mit den COVID-19-Impfstoffen nach wie vor für sicher (vgl. https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms_pos=6).

Aus diesen Gründen konnten und durften sich die Angezeigten darauf verlassen, dass die in Deutschland gegen COVID-19 zugelassenen Impfstoffe sicher sind. Soweit es – in Bezug auf die Gesamtanzahl der vorgenommenen Impfungen – in wenigen Einzelfällen zu (teilweise schwerwiegenden) nachteiligen Gesundheitsreaktionen gekommen ist, handelt es sich nicht um ein auf die COVID-19-Impfstoffe beschränktes Phänomen, sondern um ein bei allen Impfungen aufgrund der bei jedem Menschen unterschiedlichen Reaktion des Immunsystems bestehendes Restrisiko, wie sich nicht zuletzt aus der Existenz der Regelung des § 60 IfSG ergibt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Brocke
Oberstaatsanwalt